



ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	Fraktionen PDCB und PDCC, durch Grossrat Joël Gaillard (PDCB)
Gegenstand	Berücksichtigung der Familie in den Lehrplänen
Datum	16.12.2011
Nummer	3.141

Ein Lehrplan legt in erster Linie den Referenzrahmen für den Lehrkörper fest. Er umschreibt die Ziele für den Unterricht. So legt der Westschweizer Lehrplan (PER) ein globales Bildungskonzept fest, das drei Hauptstossrichtungen umfasst: die Fachbereiche, die transversalen Fähigkeiten und fünf Themen der Allgemeinbildung. Diese Gliederung des PER stützt sich auf die politische Erklärung der Konferenz der Vorsteher der Erziehungsdepartemente der Westschweiz und des Tessins (CIIP, 2003).

In den verschiedenen im Wallis geltenden Gesetzestexten wie auch in der Erklärung der CIIP wird der Familie ein wichtiger Platz eingeräumt. Die Partnerschaft zwischen der Familie und der Schule muss eine koordinierte und komplementäre Erziehungsarbeit ermöglichen.

Was den PER anbelangt, drehen sich die Themen der Allgemeinbildung um die Beziehungsfähigkeit (Beziehung zu sich, Beziehung zu den anderen, Beziehung zur Welt). Die spezifischen Zielsetzungen werden während der gesamten Schulzeit erörtert und durch überfachliche Themen ergänzt, die namentlich durch externe Partner vermittelt werden (Verkehrserziehung, Gesundheitsförderung,...). Die Arbeiten im Zusammenhang mit dem künftigen «Lehrplan 21» für die deutschsprachige Schweiz gehen in die gleiche Richtung.

Obwohl das Wort «Familie» im Lehrplan nicht oft erscheint, wird der Familie doch ein hoher Stellenwert beigemessen. Beweis dafür sind die hauptsächlichen Zielsetzungen der Allgemeinbildung:

- sein eigenes Ich auf körperlicher, intellektueller, affektiver und sozialer Ebene besser kennenlernen, um handeln und persönliche Entscheide fällen zu können;
- die verschiedenen Gemeinschaften entdecken und eine offene Haltung gegenüber den anderen annehmen sowie den Sinn für die Bürgerverantwortung entwickeln.

Andererseits wurden die Ziele altersgerecht festgelegt:

- sich als Individuum und als Mitglied verschiedener Gruppen einordnen, indem man sein eigenes Wesen erkennt und versteht (Geschlecht, Sprache, Familie...) – 1. Zyklus (Kindergarten bis 2P);
- sich selber kennenlernen und sich im Kontakt mit den anderen als Mitglied der verschiedenen Gruppen (Schule, Familie, Gesellschaften...) verstehen und seinen Platz einnehmen – 2. Zyklus (3 bis 6P);
- seine Reaktionen und Verhaltensweisen aufgrund der Zugehörigkeitsgruppen und der erlebten Situationen ausdrücken, indem man seinen Platz innerhalb des Klassenkollektivs, der Strukturen oder der anderen Zugehörigkeitsgruppen findet – 3. Zyklus (OS).

Die Umsetzung dieses Bereichs erfordert besondere Aufmerksamkeit und ein gewisses Fingerspitzengefühl. Aus diesem Grund bleibt dies – gemäss der jeweiligen Organisationsstruktur – in der kantonalen oder lokalen Kompetenz auf Ebene der Schule.

Der Kanton Wallis wurde seinerseits bereits vor der Einführung des PER aktiv und rief 2008 das Programm «Sozialerziehung und Gesundheitsförderung» ins Leben. Zudem hat er den Schulen und den Lehrpersonen verschiedene Aktionen und Projekte aufgezeigt, um die Schüler für diese Bereiche zu sensibilisieren.

Die entsprechende Dokumentation steht den Interessierten zur Verfügung und bleibt auch mit der Einführung des PER aktuell. Sie hilft den Schulen und den Lehrpersonen dabei, die gesteckten Ziele durch entsprechende Aktionen zu erreichen.

Was den Sexualkundeunterricht anbelangt, hat das Departement für Erziehung, Kultur und Sport (DEKS) eine Vereinbarung mit dem Dachverband der SIPE-Zentren (Sexualität, Information, Prävention, Erziehung) und AVIFA (Amour-Vie-Famille) abgeschlossen. In diesem Rahmen sind folgende obligatorische Kurse geplant:

- 4P: 2 Stunden pro Jahr (Sexualkunde und Verhütung von sexuellem Missbrauch);
- 6P: 2 Stunden pro Jahr (Sexualkunde);
- 2OS: 4 Stunden pro Jahr (Sexualkunde - Aids-Prävention - sexuell übertragbare Infektionen).

Diese Kurse werden von entsprechend ausgebildeten Fachpersonen geleitet. Die Eltern werden vorgängig über diese Kurse und deren Inhalt informiert. Sie können dann entscheiden, ob ihr Kind an diesen Kursen teilnimmt oder nicht.

Diese Kurse sind Gegenstand einer regelmässigen Beurteilung. So wird demnächst eine neue Vereinbarung zwischen dem Departement für Finanzen, Institutionen und Gesundheit, dem DEKS und den betroffenen Partnern abgeschlossen, deren Umsetzung für den Schulbeginn 2013-2014 geplant ist.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass die Familie zwar nicht als Studien- oder Lernziel in den Lehrplänen erscheint, aber im Rahmen von überfachlichen Themen (z.B. die Gesellschaftsorganisation im Laufe der Zeit) oder allgemeinbildenden Massnahmen (z.B. Gedankenaustausch zwischen Schülern zu den Unterschieden und Gemeinsamkeiten – Vorstellung seiner Familie) durchaus ihren Platz findet. Es ist Sache der Lehrperson, respektive der Schule, die Familie direkt in den vorgesehenen Unterricht zu integrieren.

Das Sozialerziehungs- und Gesundheitsförderungsprogramm liegt in der Zuständigkeit des Kantons und muss regelmässig beurteilt werden, was bereits heute der Fall ist.

Das Postulat wird zur Annahme empfohlen, da es bereits behandelt wird.

Ort, Datum Sitten, den 6. Juni 2012